



Beschluss

TOP: 7

Gegenstand des Beschlusses

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschl.-Nr.153 (11)III/2021)- B-Plan Nr. 01/21 "Filmcamp" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee (Altmark) für das Gelände des Jugendfilmcamps Arendsee

Amt: Bauamt

Akz.: 61.1.3/02-040-42

Beschlusnummer: 112 (9) IV/2025

Vorlagennummer: StAr/126/2025

Bau- und Ordnungsausschuss	10.06.2025	Beschlussempfehlung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Arendsee (Altmark)	19.06.2024	zur Kenntnisnahme Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	24.06.2025	Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 8 Abs. 3 BauGB

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 30.03.2021 Beschl.-Nr. 153 (11) III/2021, zur Einleitung des B-Planverfahrens für das Gelände des Jugendfilmcamps, einschließlich der im Zusammenhang stehenden Änderung des Flächennutzungsplans, **aufzuheben**.

Begründung

Seit 2004 betreibt die You Vista UG das Jugendfilmcamp in Arendsee mit jährlich wachsender Teilnehmerzahl. Dieses Projekt hat sich zu einem überregional bedeutsamen Bestandteil des Tourismus in der Altmark, dem Altmarkkreis Salzwedel und der Stadt entwickelt. Inzwischen haben sich 4.184 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 27 Nationen das europaweit einzigartige Ferienfortbildungsangebot in Anspruch genommen. Unterrichtet wurde durch über 130 Fachdozenten aus der Filmbranche. Ursprünglich war vorgesehen, auf dem Gelände nördlich des Filmcamps durch entsprechende Bebauungsplanung das Filmcamp langfristig städtebaulich zu sichern. In diesem Zusammenhang wurde am 30.03.2021 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Im Zuge der weiteren Projektentwicklung, die unter dem neuen Namen „Filmplace“ eine ganzjährige Nutzung und erhebliche Erweiterung vorsieht, wurde festgestellt, dass das ursprüngliche Gelände den räumlichen Anforderungen nicht gerecht wird. Im Rahmen von Standortanalysen ergab sich die Möglichkeit, das gesamte Projekt zum „Gollensdorfer Postweg“, Gemarkung Arendsee, Flur 2, Flurstücke 123, 124 und 70/21 zu verlegen. Der Bereich ist vereinzelt mit Ferienwohnungen bewohnt. Im südlichen Bereich befinden sich nicht mehr genutzte Ferienbungalows. Der neue Standort bietet deutlich bessere Entwicklungsmöglichkeiten für das umfangreiche Konzept und wird sowohl vom Kultusministerium als auch vom Landrat des Altmarkkreises Salzwedel ausdrücklich unterstützt. Da sich das neue Areal außerhalb eines gültigen Bebauungsplans- oder Flächennutzungsplans befindet, ist dort die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Aus den genannten Gründen ist der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 30.03.2021 für das Gelände nördlich des Filmcamps gegenstandslos und aufzuheben.

Finanzielle Auswirkung

Sämtliche Kosten des Planverfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage

- Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	16
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	2

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 25.06.2025

gez. Klebe
Bürgermeister

gez. Tiemann
Stadtratsvorsitzende